

Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022

Statement von Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des
Paritätischen Gesamtverbandes, am 29. Juni 2022 in der
Bundespressekonferenz

Es gilt das gesprochene Wort.



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den Paritätischen Armutsbericht 2022 vorstellen. Wir nutzen dazu, wie in jedem Jahr, Daten des Statistischen Bundesamtes. Mit dem Erhebungsjahr 2021 ist ein Jahr beschrieben, in dem man aus der Rezession 2020 wieder heraus war – das BIP war nominal wieder auf Vor-Pandemie-Niveau und auch vom Arbeitsmarkt kamen wieder ganz gute Nachrichten. Umso überraschter waren wir von den Befunden in unserem Bericht:

Befund 1:

Die Armut in Deutschland hat im Jahr 2021 mit einer Armutsquote von 16,6 Prozent einen neuen traurigen Höchststand erreicht. Noch nie hatten wir seit der Vereinigung mehr Armut in Deutschland. 13,8 Millionen Menschen müssen hierzulande derzeit zu den Armen gerechnet werden. Das sind 300.000 mehr als 2020. Das sind 600.000 mehr Arme als vor Ausbruch der Pandemie.

Befund 2:

Der aktuelle Armutsrekord ist die Spitze eines Trends, der Deutschland seit nunmehr 15 Jahren fest im Griff hat. 2006 setzte dieser Trend ein. Die Armutsquote stieg seitdem trotz aller wirtschaftlichen Erfolge dieser Republik von 14 auf 16,6 Prozent. Die Zahl der Armen nahm in diesen 15 Jahren um über 2 Millionen Menschen zu – von 11,5 auf 13,8 Millionen.

Befund 3:

In den beiden Pandemie-Jahren 2020 und 2021 kletterte die Armutsquote von 15,9 auf 16,6 Prozent. Dies ist der steilste Anstieg innerhalb von zwei Jahren, der mit dem Mikrozensus je gemessen wurde. M.a.W.: Noch nie hat sich in der jüngeren Zeit Armut in Deutschland so rasant ausgebreitet wie während der Pandemie. Die Zunahme ist beispiellos.

Die Pandemie hat den ohnehin gegebenen Armutstrend in Deutschland noch einmal ganz massiv gepusht. Verschiedene Schutzschilde und Sofortmaßnahmen der Bundesregierung und der Länder sorgten in 2020 noch dafür, dass die Armut trotz des wirtschaftlichen Einbruchs und trotz des rapiden Anstiegs der Arbeitslosigkeit nur relativ moderat anstieg. Viele hatten mit noch Schlimmeren gerechnet. Erst in 2021 scheinen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie offensichtlich voll auf die Armutsentwicklung durchgeschlagen zu sein.

So fällt der ganz ungewöhnliche Zuwachs der Armut unter Erwerbstätigen auf. Und hier insbesondere die Armut unter Selbständigen. Die Armutsquote springt während der Pandemie von 9 auf 13,1 Prozent. Das ist ein extrem starker Anstieg um 46 Prozent, was aber durchaus mit einschlägigen Untersuchungen korrespondiert, die schon während der Pandemie Hinweise gaben, dass es vor allem Selbständige waren, die in der Pandemie in großer Zahl finanzielle Einbußen zu erleiden hatten.

Auch unter den abhängig Beschäftigten fällt ein ungewöhnlich starker Anstieg der Armut in der Pandemie auf: von 7,9 auf 8,4 Prozent. Drei Faktoren dürften hier eine Rolle spielen:

- die Einkommensverluste bei Kurzarbeit,
- die Tatsache, dass unter den abhängig Beschäftigten pandemiebedingt jene am stärksten von Einkommensverlusten betroffen waren, die ohnehin über eher geringe Erwerbseinkommen verfügten,
- sowie der rapide Anstieg von Teilzeitarbeit. Es kann vermutet werden, dass auch hier pandemiebedingte Arbeitszeitreduzierungen mit entsprechenden Lohneinbußen eine Rolle spielten.

Nun ist es nicht so, als hätten allein Erwerbstätige und insbesondere Selbständige für den sehr hohen Anstieg der Armutsquote gesorgt. Sie geben der Armutsentwicklung in den Pandemie-Jahren jedoch ihre besondere Konturierung.

Armutshöchststände verzeichnen in 2021 auch Rentnerinnen und Rentner mit 17,9 Prozent sowie Kinder und Jugendliche mit 20,8 Prozent. Es ist ein Rekord an Altersarmut und ein neuer Rekord der Kinderarmut, der sich in der Statistik abbildet. Noch nie sind im Mikrozensus höhere Werte gemessen worden.

Die Kinderarmut spiegelt sich dabei - wie schon in den Jahren zuvor - allem in der Armut von Alleinerziehenden mit über 40 Prozent und von Kinderreichen mit über 30 Prozent wider.

Regionale Armutsentwicklung

Blicken wir auf die Bundesländer, zeigt sich Deutschland drei- bzw. viergeteilt. Vier der 16 Bundesländer gruppieren sich relativ eng um den bundesweiten Wert einer Armutsquote von 16,6 Prozent, stellen quasi die Mitte dar. Es sind das Saarland, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Hamburg.

Vier Länder setzen sich sehr positiv vom Durchschnitt ab. Es sind Schleswig-Holstein, Brandenburg, Baden-Württemberg und vor allem Bayern. Bayern steht mit einer Quote von 12,6 Prozent klar auf Platz 1 des Rankings.

Fünf Länder dagegen müssen mit deutlich höheren als den Durchschnittsquoten als besonders armutsbetroffen gelten: Es sind Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin und das Schlusslicht Bremen, weit abgeschlagen mit einer Armutsquote von 28 Prozent.

Nehmen wir Ausmaß und Entwicklung der Armut in den einzelnen Ländern zusammen, so sind Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Sachsen die klaren Gewinner des Ländervergleichs. Mecklenburg-Vorpommern baute seine Armut von 2020 auf 2021 von 19,8 auf 18,1 Prozent ab. Im Ranking rückte es damit von Platz 13 auf Platz 10. Sachsen schob sich bei einem Rückgang der Armutsquote von 18 auf 17,1 Prozent gleich um 5 Plätze – von Platz 12 auf Platz 7 – nach vorn.

Die Verlierer sind alles in allem Thüringen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, die drei bzw. vier Plätze nach unten rutschen, allesamt mit Quoten von über 18 Prozent.

Armutspolitische Problemregion Nr. 1 ist eindeutig das Ruhrgebiet. Das Ruhrgebiet ist mit 5,8 Millionen Einwohner*innen der größte Ballungsraum Deutschlands. Mehr als jeder Fünfte dort lebt in Armut. In einem Länderranking würde das Ruhrgebiet mit

einer Armutsquote von 21,1 Prozent gerade noch vor Bremen auf dem vorletzten Platz liegen.

Die hohe Armutsquote des Ruhrgebietes geht mit einer exorbitanten Hartz IV-Betroffenheit, vor allem bei Kindern, einher.

Lag die Hartz IV-Quote 2021 bundesweit bei 8,1 Prozent, waren es im Ruhrgebiet 14,4 Prozent. In Städten wie Duisburg, Essen, Herne waren es sogar über 18 Prozent und in Gelsenkirchen sogar 24,4 Prozent, jede*r Vierte also, der von Hartz IV leben musste.

Noch mal deutlich dramatischer stellen sich die Zahlen für die Kinder und Jugendlichen dar: 22,9 Prozent der Minderjährigen im Ruhrgebiet, mehr als jeder Fünfte, bezogen im Jahresdurchschnitt 2021 Hartz IV. In Essen waren es sogar 30 und in Gelsenkirchen 39 Prozent. Sprich: Vier von zehn Kindern waren dort von Hartz IV abhängig.

Meine Damen und Herren,

unser Armutsbericht 2022 zeigt: Die Armut hat in den Pandemie-Jahren sprunghaft zugenommen. Nie hatten wir seit der Vereinigung mehr Armut, nie war Deutschland gespaltener.

Mit den seit Herbst 2021 steigenden Lebenshaltungskosten ist eine erst allmähliche, nun aber geradezu dramatische Vertiefung der Armut hinzugekommen. Bei einer Inflationsrate von im Mai 7,9 Prozent hatte ein Regelsatz in Hartz IV oder Altersgrundsicherung von 449 Euro im Vergleich zum Vorjahr gerade noch eine Kaufkraft von 414 Euro. Menschen, die von Grundsicherung leben müssen – und das sind rund sieben Millionen – wissen nicht mehr ein noch aus. Und nicht nur sie, hinzu kommen mindestens noch einmal so viele, deren Einkommen nur geringfügig über Grundsicherungsniveau liegt, die ebenfalls kaum noch wissen, wie sie finanziell das Ende des Monats erreichen sollen. 1,6 Millionen Menschen, die ihre Lebensmittel regelmäßig über die Tafeln besorgen müssen, sprechen für sich.

Auf der anderen Seite haben wir Haushalte, für die die Teuerungsraten zwar ärgerlich sind, die dabei aber weit weg sind von irgendeiner sozialer Not. Wir sollten zur Kenntnis nehmen: Wir hatten 2021 nicht nur eine außerordentlich hohe Armutsquote und eine außerordentlich hohe Inflationsrate, sondern ebenso eine

außerordentlich hohe Sparquote von 15 Prozent. Wenn davon gesprochen wird, dass die Inflation uns alle trifft, ist das, was den Alltag der Menschen anbelangt, einfach falsch. So darf daran erinnert werden, dass die Privathaushalte in Deutschland aktuell über sieben Billionen Geldvermögen auf der hohen Kante haben – nur extrem ungleich verteilt.

Wir haben ein ganz erhebliches Maß an Ungleichheit. Unsere Transferleistungen schützen die Menschen ganz objektiv nicht mehr vor Armut. Der extreme Anstieg der Lebenshaltungskosten birgt die ganz große Gefahr, dass Deutschland am unteren Ende der Einkommensskala schlicht zerbricht.

Wir haben keinerlei Verständnis dafür, wenn die Bundesregierung mit dem Entlastungspaket wie mit der Gießkanne übers Land zieht, Unterstützung dort leistet, wo sie überhaupt nicht gebraucht wird und Hilfen dort nur völlig unzulänglich leistet, wo sie dringend erforderlich wäre. Entlastungen in der Einkommenssteuer über Freibeträge, die bekanntermaßen jenen am meisten bringen, die ohnehin am meisten haben, sind in diesem Kontext geradezu widersinnig. Auch die Abschaffung der EEG-Umlage oder der Tankrabatt kommen vor allem jenen zugute, die den größten Verbrauch haben – Haushalten im Einfamilienhaus mit hohem Stromverbrauch und SUV vor der Türe. Von den etwa 29 Milliarden Euro, die das Entlastungspaket kostet, fließt etwa die Hälfte in Maßnahmen, bei denen der Entlastungseffekt dem Einkommen folgt. Wirklich zielgerichtet, ausschließlich an einkommensschwache Haushalte fließen lediglich 2 der 29 Milliarden:

Es sind die völlig unzureichende Einmalzahlung von 200 Euro an Grundsicherungsbezieher*innen, der ebenfalls nicht hinreichende Heizkostenzuschuss für Bezieher*innen von Wohngeld und BAföG sowie die 20 Euro monatlich mehr für Kinder in Hartz IV.

Diese Hilfen werden durch die Inflation aufgefressen sein, noch bevor sie überhaupt ausgezahlt sind. Hinzu kommt: Wer erst nach dem Auszahlungstichtag in die Grundsicherung fällt, geht völlig leer aus.

Wir brauchen dringend ein weiteres Entlastungspaket, eines das zielgerichtet ist, das wirksam ist und nachhaltig. Statt wenig Hilfe für alle, ausreichende Hilfe für die, die sie brauchen – und zwar dauerhaft.

Ein nächstes Maßnahmenpaket muss aus unserer Sicht zwingend bei den fürsorgerischen Leistungen ansetzen, bei der Grundsicherung, beim Wohngeld und beim BAföG.

Grundsicherung

Der Regelsatz in Hartz IV sowie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deckte bereits vor der Inflation nach Ansicht vieler Expert*innen und einer Mehrheit in der Bevölkerung nicht den Mindestbedarf ab, den die Menschen brauchen. Dies gilt übrigens auch für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach Berechnungen unseres Verbandes müsste der Regelsatz derzeit nicht 449, sondern 678 Euro betragen. Mit der Einführung eines Bürgergeldes wird die Bundesregierung ohnehin nicht darum herumkommen, den Regelsatz neu aufzusetzen. Bis zur Neuberechnung der Regelsätze fordern wir als Sofortmaßnahme und festen Bestandteil eines weiteren Entlastungspaketes die Anhebung um mindestens 200 Euro – nicht als Einmalzahlung, sondern monatlich. Energiekosten sind separat in voller Höhe zu übernehmen.

Wohngeld

Mit dem Wohngeld können grundsätzlich fast alle erreicht werden, die über der Grundsicherung liegen, aber dennoch ein nur kleines Einkommen haben. Dass nur etwa 700.000 Haushalte Wohngeld beziehen zeigt: Die Leistung ist zu bürokratisch und die Einkommensgrenzen, die zum Wohngeld berechtigen, zu niedrig. Sie liegen in fast allen Fällen noch deutlich unterhalb der amtlichen relativen Armutsgrenze. Wenn bei rund 7,7 Millionen armer Haushalte nur vier Millionen über Grundsicherung oder Wohngeld Unterstützung erfahren, zeigt das den armutspolitisch drängenden Handlungsbedarf. Sollen mit einem weiteren Heizkostenzuschuss – und der wird nötig – tatsächlich alle erreicht werden, die ihn brauchen, sind daher schnellstmöglich die Einkommensgrenzen zur Wohngeldberechtigung an die amtlichen Armutsschwellen anzupassen.

Um nachhaltig etwas zu bewirken, ist bei der Höhe des Wohngeldes zudem entweder eine Heizkostenkomponente einzuziehen oder aber direkt die Warmmiete zur Grundlage der Berechnungen zu machen.

BAföG

Ähnliches gilt für das BAföG. Wenn unter Studierenden eine Armutsquote von 30 Prozent gegeben ist, aber nur 466.000 BAföG beziehen, dann signalisiert dies auch hier einen Reformbedarf, der mit der jüngsten Reform noch nicht gedeckt sein kann. Nach unserer Auffassung darf das BAföG nicht unter dem Existenzminimum liegen, sondern muss analog zu Hartz IV schnellstmöglich angehoben werden.

Meine Damen und Herren,

Grundsicherung, Wohngeld und BAföG sind die wirksamsten Hebel, um schnell zu einer Entlastung unterer Einkommen zu gelangen, die nachhaltig wirkt und nicht nach kurzer Zeit wieder verpufft. Es geht darum unsere letzten Netze sozialer Sicherung wieder höher zu hängen. Unsere Vorschläge sind anspruchsvoll und erfordern einiges an Arbeit und Vorbereitung. Wir haben daher keine Zeit zu verlieren. Denn die Zeit spielt gegen uns, gegen die Armen, gegen den Zusammenhalt dieser Gesellschaft und den sozialen Frieden im Lande.

Den vollständigen Bericht und weitere Informationen finden Sie online unter: www.der-paritaetische.de

Pressekontakt:

Gwendolyn Stilling

Tel. 030/24636-305

E-Mail: pr@paritaet.org